Drucksachen-Nr.

An den Rat der Stadt Aurich Rathaus Stadt Aurich Vorz. Bgm

Eing.: 06. Sep. 2017

Abt.: 11.4



im Rat der Stadt Aurich

Fraktionsvorsitzender Hendrik Siebolds Im Hook 15 26605 Aurich Tel 04941/64639 Fax 04941/18709 info@siebolds.de

Aurich 05.09.17

# Änderungsantrag zur Beschlussvorlage DS 17/150/2 "Bezahlbarer Wohnraum Projekt Krähennestergang 6-7" für den Wirtschafts- und Sanierungsausschuss und den Ortsrat Kernstadt

#### Der Ausschuss möge beschließen:

"Das Projekt Krähennestergang wird mit Hilfe von Landesförderungsmitteln der N-Bank als sozialer Wohnraum von der Stadt selbst als Bauherr und Vermieter durchgeführt."

#### Begründung:

Die unten dargelegten Modellrechnungen zeigen deutlich, dass das Modell Bau von Sozialwohnungen mit Landesförderung erhebliche Vorteile für die Stadt und die künftigen Mieter bietet. Insbesondere werden dadurch auch der Wohnungsbestand und das Vermögen der Stadt erweitert.

Demgegenüber sind beim Modell Mietzuschüsse an private Investoren erhebliche Nachteile erkennbar. Die Zuschüsse sind verloren, die Stadt bekommt dafür keine Wohnungen in ihr Vermögen und die Mieter haben keine dauerhafte Sicherheit vor Kündigungen, Mietsteigerungen oder mangelnde Pflege der Mietgebäude.

Zudem ist es sehr fragwürdig, ob man mit Steuergeldern private Investoren zu vermögenden Immobilienbesitzern machen sollte, während man die betroffenen Mieter weiter in einer schwächeren Position und Abhängigkeit lässt, anstatt ihnen die Sicherheit der öffentlichen Hand zu geben.

Die Kosten für günstige Wohnungen werden durch das Zuschussmodell nur verlagert, aus dem Investitionshaushalt in den Ergebnishaushalt. Langfristig ist dies aber für die Allgemeinheit und die Stadt teurer.

Besonders bei steigenden Immobilienpreisen und zunehmender Armut ist es im Interesse der sozialen Sicherheit, des sorgsamen und allgemeinwohlorientierten Einsatzes von Steuergeldern und im Sinne der verpflichtenden Daseinsvorsorge durch die Kommune daher geboten Sozialwohnungen mit Landesförderung zu bauen.

## Modellrechnung sozialer Wohnungsbau mit Landesförderung – Beispiel Krähennestergang

#### Projekt Krähennestergang

- 16 Wohnungen mit gesamt 900 qm Wohnfläche (WF), z.B. 2 behindertengerechte
   Wohnungen a' 60 qm, 2 Familienwohnungen a' 75 qm, 3 Paarwohnungen a' 60 qm, 9 Single-Wohnungen a' 50 qm = 900 qm gesamt
- Baukosten 2.500 € / qm WF; 2.500 x 900 = 2.250.000 €
- Förderfähig 75 % der Baukosten plus je 5.000 € für 2 behindertengerechte Wohnungen, 9 Kleinwohnungen bis 60 qm und 50.000 € für einen Aufzug = 1.800.000 Förderdarlehen und 450.000 Eigenkapital

#### **Finanzierung**

A.	Ausgaben Förderdarlehen von der N-Bank 1.800.000 (30 Jahre zinslos; 0,5 % Bearbeitungsgebühr; 15 % Tilgungsnachlass nach 20 €/qm)		
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	jährlich	
	Bearbeitungsgebühr 0,5 %	- 9.000	
	Reparatur 0,5 %	- 9.000	
	Sonstiges 0,5 %	- 9.000	
		- 27.000	
В.	Ausgaben Eigenkapital 450.000		
	Zins 1,5 %	- 6.750	
	Reparatur 0,5 %	- 2.250	
	Sonstiges 0,5 %	<u>- 2.250</u>	
		- 11.250	
	Gesamtkosten Finanzierung (A + B)	- 38.250	
C.	Einnahmen		
	Miete 900 qm x 5,60 € x 12 Monate	60.500	
	Operatives Ergebnis	+ 22.250	
Tilgu	ıng Förderdarlehen von der N-Bank	1.800.000	
	Tilgung 2 % = 36.000/Jahr x 1 20. Jahr	- 720.000	
	Restschuld	1.080.000	
	Tilgungsnachlass 15 %	- 162.000	
	Restschuld nach 20 Jahren	918.000	

Tilgung Eigenkapital	450.000
Tilgung 2 % = 9.000/Jahr x 1 20. Jahr	- 180.000
Restschuld nach 20 Jahren	270.000
Restschuld beider Darlehen nach 20 Jahren	1.188.000
Überschuss/operatives Ergebnis 22.250 x 20 Jahre	- 445.000
Gesamtrestschuld nach 20 Jahren	743.000

## Modellrechnung bezahlbarer Wohnraum per Mietzuschuss-Beispiel Krähennestergang

#### Projekt Krähennestergang

- Wie oben: 16 Wohnungen mit gesamt 900 qm
- Mit vertraglicher Regelung baut der Investor der die günstigste Miete im Vergabeverfahren anbietet das Haus. Er vermietet das Objekt zu seiner Miete an die Stadt (hier z.B. 8 €/qm Wohnfläche Kaltmiete).
- Die Stadt vermietet selbst an Bedürftige für z.B. 6 €/qm, sie bezuschusst also jeden Quadratmeter mit 2 €.
- Laufzeit des Vertrages z.B. 15 Jahre, plus Verlängerungsoption 5 Jahre. Hier beispielhaft also mit 20 Jahren gerechnet. Solange würde hier die Mietbindung bestehen.
- Das Baugrundstück kauft der Investor zum Preis laut Wertgutachten.

#### **Finanzierung**

Ausgaben	Miete an Investor 8 € x 900 qm Wohnfläche x 12 Monate	<b>jährlich</b> - 86.400
Einnahmen Miete v	von Mietern 6 € x 900 gm Wohnfläche x 12 Monate	64.800
	t bzw. Zuschuss jährlich	- 22.400
Gesamtaus	gaben für 20 Jahre	
	Jahreszuschuss 22.400 x 20 Jahre	- 448.000

### Gegenüberstellung der Modelle

#### Modell Förderung N-Bank

#### Nach 20 Jahren ungedeckte Kosten bzw. Restschuld von - 743.000

- Vorteil: dafür ist die Stadt Eigentümer der Wohnungen und kann frei darüber verfügen
- Vorteil: selbst nach Abzug der buchhalterischen Abschreibung von 2 %/Jahr (2 % von 2.250.000 = 45.000 x 20 Jahre) in der Höhe von gesamt 900.000 verbleibt ein rechnerischer Wert der Wohnungen von 1.350.000 als Vermögen bei der Stadt. Auch nach Abzug der Restschuld bleibt der Stadt rechnerisch ein Vermögenwert von 607.000 €.
  Voraussichtlich wird aber der Marktwert der Wohnungen in 20 Jahren höher sein als buchhalterisch angenommen.
- Vorteil: die Wohnungen k\u00f6nnen nach Wunsch der Stadt bzw. des Rates auch l\u00e4nger als 30 Jahre g\u00fcnstig bleiben. Bei dem privaten Investor besteht die gro\u00dfe Gefahr, dass er nach Vertragsende nach 15 oder 20 Jahren den Mietern k\u00fcndigt und /oder die Mieten erh\u00f6ht. Besonders f\u00fcr \u00e4lttere Menschen w\u00e4re dies hart.
- Vorteil: bei Sozialwohnungen muss die Stadt nicht selbst das Einkommen der Mieter pr
  üfen, sie kann aber dennoch unter den Sozialwohnungsberechtigten eine geeignete Auswahl f
  ür das Haus treffen.
- Vorteil: die Miete von 5,60 €/qm kommt der tatsächlichen Kostenübernahme bei Transferleistungen (Hartz IV, Grundsicherung, Sozialhilfe) wesentlich n\u00e4her; bei 6 €/qm Kaltmiete m\u00fcsste diese Leistungsempf\u00e4nger schon wieder aus ihrem knappen Geld zum Lebensunterhalt f\u00fcr die Mietkoten drauf zahlen.

#### Modell Zuschuss an Privatinvestoren

#### Nach 20 Jahren ungedeckte Kosten von

- 448.000

- Nachteil: keine Verfügung mehr über die Wohnungen nach Vertragsende, dies ist eine Gefahr für die Mieter
- Nachteil: für die Ausgabe werden keine Vermögenswerte bei der Stadt gebildet; im Gegenteil, es gibt eine Vermögensumverteilung indem öffentliche Gelder (Steuergelder) einer Privatperson zugeführt werden, statt dem Vermögen der öffentlichen Hand bzw. dem Gemeinwohl.
- Vorteile: sind kaum zu erkennen, außer vielleicht, dass Privatinvestoren schneller bauen als die Stadtverwaltung. Letzteres liegt aber eher am Zustand der Verwaltung bzw. an der mangelnden Priorität solcher Projekte. Auch die Baukosten von 2.500 €/qm muss eine öffentliche Verwaltung einhalten können, sie liegen noch weit über den marktüblichen Kosten

#### Anmerkungen:

- die 2.500 €/qm Baukosten sind ohne Grundstück gerechnet, es ist im Eigentum der Stadt
- es ist hier zunächst nur mit enem Aufzug gerechnet, für einen zweiten gäbe es nochmals
   50.000 Förderdarlehen
- die einmalige Bearbeitungsgebühr von 1 % der Fördersumme (18.000) ist nicht eingerechnet
- die Position 0,5 % Sonstiges ist laut Verwaltung und ist der DS17/149/2 entnommen und aufgerundet; dort wird beim Objekt Norderstraße mit ca. 3,33 % Sonstiges gerechnet.
- das Eigenkapital für die N-Bank-Förderung ist ja im Haushalt ausgewiesen, da dieser aber überschuldet ist, ist es richtig hier bei den Kosten eine Verzinsung einzurechnen
- eine größere Tilg ung bei der N-Bank ist natürlich möglich